

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1528
vom 22. Mai 2014
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht Mitwirkung Strassenvorhaben und Projektierungskredit
Kastanienbaumstrasse

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Am 23. September 2010 haben Sie den Bericht und Antrag Nr. 1432 "Planungsbericht Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden" zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit der Sanierung wurde nicht bestritten, jedoch deren Umfang. Wir wurden beauftragt, einen Ausbau der Strasse mit einer Fahrbahnbreite von 6 m, einem Radstreifen und einem seitlich kombinierten Rad-/Gehweg zu projektieren. Bei der Kreuzung Buholz sollen die Signalisationen geändert und bauliche Massnahmen nur minimal ausgeführt werden. Zudem soll in einer Variante der Knoten Buholz im heutigen Zustand belassen werden. Wir haben ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und haben es Ihnen zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie haben dem Ausbau und der Neugestaltung der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Schwanden, mit Knotenanpassung Buholz, am 22. September 2011 mit 18:8 Stimmen zugestimmt. Danach wurde das Referendum ergriffen.

Bei der Referendumsabstimmung vom 11. März 2012 wurde das Projekt Sanierung der Kastanienbaumstrasse deutlich abgelehnt. Die Gegner des Projekts verlangten eine redimensionierte Variante des Projekts.

Wir suchten in der Folge eine kostengünstigere und mehrheitsfähige Lösung, um die Probleme der Verkehrssicherheit auf der Kastanienbaumstrasse zu entschärfen. Dazu haben wir ein Mitwirkungsverfahren beschlossen. In diesem Mitwirkungsverfahren konnten direkt und indirekt Betroffene sowie politische Vertreterinnen und Vertreter ihre Anliegen und Vorstellungen einbringen.

2 Mitwirkung

2.1 Grundsätze

Für die Mitwirkenden wurden folgende Grundsätze beschlossen:

- Die Mitwirkung ist ergebnisoffen.
- Jeder darf seine Meinung ändern.
- Es braucht keine Einstimmigkeit, Gegensätze können bestehen bleiben – es findet eine faire und fundierte Auseinandersetzung statt.
- Die Mitwirkung kann jederzeit abgebrochen werden, wenn sie nicht mehr zweckmässig ist.

- Verantwortung und Pflichten von Vertretern der Vereine und Interessengruppen: Diese holen Wissen, Haltungen, Meinungen ihrer Basis ab, bringen diese in den Mitwirkungsprozess ein und informieren ihre Basis über den Mitwirkungsprozess und deren Ergebnisse und Erkenntnisse.
- Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung haben keine aktive Rolle bei den Sitzungen der Interessengruppe und den Workshops. Grundwissen wird von (externen) Spezialisten vermittelt.

2.2 Teilnehmende

2.2.1 Workshops

(Delegation) 01.07.13: 10 Teilnehmende, 16.09.13: 10 Teilnehmende, 19.11.13: 12 Teilnehmende.

- Angrenzende Grundeigentümer
- Quartierbewohner Kastanienbaum
- Eltern Quartier Felmis (Schulweg)
- Arbeitsgruppe sichere Schulwege
- Ortsverein Kastanienbaum
- Elternrat / Elternteam
- Schulen Horw
- Strassengenossenschaft Rigiblick



2.2.2 Echoraum

(Delegation) 30.09.13: 10 Teilnehmende, 03.12.13: 9 Teilnehmende

- politische Entscheidungsträger
- Einwohnerräte
- Parteipräsidenten
- Gemeinderäte
- Politische Interessengruppen in Horw
- Bau- und Verkehrskommission (BVK)
- Geschäftsprüfungskommission (GPK)
- politische Fraktionen
- Ortsparteien



2.3 Hauptthemen / -traktanden

Den Teilnehmenden wurde Fachwissen vermittelt: übergeordnete Planungsinstrumente aus der Richt- und Nutzungsplanung, Finanzwesen der Gemeinde, Projektierung von Verkehrsanlagen. Sie diskutierten und evaluierten gemeinsam Anforderungen, Ziele und Varianten für Teillösungen mit Hilfe des sogenannten Modulkastens (Beispiel Modulkasten im Anhang).

Das Projekt für die Sanierung, Umgestaltung der Kastanienbaumstrasse hat verschiedene Module. Für jedes dieser Module gibt es Varianten. Module und Varianten ergeben den Modulkasten. In Gruppen ergänzen die Teilnehmenden den Modulkasten und bestimmen anschliessend einzeln die Massnahmen, die realisiert werden sollen. In einer erneuten Gruppenarbeit werden die wichtigsten Massnahmen bestimmt, die realisiert werden sollen.

2.4 Ergebnisse

2.4.1 Workshops

Die Workshopteilnehmenden beurteilten mit dem neuen Wissen das ursprüngliche - jedoch abgelehnte - Projekt als gut. Daraus priorisierten sie zur Hauptsache die Massnahmen zur Sicherheit von Fussgängern und Radfahrenden. Aus einer Vielzahl von Modulen eruierten die Workshopteilnehmenden vier minimale Massnahmen und beantragten dem Gemeinderat, diese zu realisieren.

- Rad-/Gehweg: Verbreiterung für Gegenverkehr Radfahrer und Fussgänger
- Knoten Buholz: Muss in das Projekt einbezogen werden mit neuer Vortrittsberechtigung Felmis – Kastanienbaum
- Strassenbreite: Begegnung LKW / PW bei 50, beziehungsweise 60 km/h

2.4.2 Echoraum

An der zweiten Gruppenarbeit resultierte in Kenntnis der Anträge des Workshops eine Systemvariante:

- Bestehende Strasse belassen und seeseitigen kombinierten Rad-/Gehweg auf minimal 2.20 m verbreitern.

Zusätzlich soll der Knoten Buholz einbezogen werden, um mit minimalstem Aufwand

- verkehrssicherere Anschlüsse an das neue Verkehrsregime auf der Kastanienbaumstrasse zu erhalten und
- das Vortrittsregime in die Hauptrichtung Felmis – Kastanienbaum zu ändern.

2.4.3 Minimaler gemeinsamer Nenner

Es ergaben sich zwei Hauptprojektelemente:

1. Der Knoten Buholz gehört zum Perimeter.
Das Vortrittsregime soll in die Hauptrichtung Felmis - Kastanienbaum geändert werden. Der Knoten muss so geändert werden, damit der neue kombinierte Rad-/Gehweg verkehrssicher über den Knoten geführt werden kann. Diese Knotenumgestaltung ist mit minimalstem Aufwand zu realisieren.
2. Die bestehende Strasse ist zu belassen und seeseitig ist ein kombinierter, 2.20 m breiter Rad-/Gehweg zu erstellen.



Prinzipische Skizze des neuen, kombinierten Rad-/Gehweges (nicht exakt)

3 Fazit für künftige Mitwirkungsverfahren

Die Teilnehmenden des Workshops waren sehr erfreut, dass sie sich als direkt Betroffene an einem Mitwirkungsverfahren beteiligen konnten. Dementsprechend hoch war das Engagement bei der Mitwirkung.

Die Teilnehmenden des Echoraums waren der Auffassung, dass ein Mitwirkungsverfahren nur unnötige Begehrlichkeiten, Wünsche und Eigeninteressen auslöse, welche schlussendlich zu Enttäuschungen führen. Der Einwohnerrat sei das richtige Gremium, von den Bürgern gewählt und somit legitimiert.

Bei weiteren Mitwirkungsverfahren für Strassenbauten, bei denen die Entscheidungskompetenz beim Einwohnerrat liegt, ist eher ein Mitwirkungsverfahren nur mit den politischen Entscheidungsträgern durchzuführen. Allenfalls ist eine Nutzergruppe (z.B. Ortsverein) zu berücksichtigen. Die Anstösser würden mit jedem Strassenprojekt ohnehin involviert.

4 Fazit für Kastanienbaumstrasse

Der minimale gemeinsame Nenner ist nach unserer Einschätzung die zurzeit einzige kostengünstige und mehrheitsfähige Lösung, die politisch realistisch umsetzbar ist. Mit dieser Lösung könnte die Verkehrssicherheit auf der Kastanienbaumstrasse, für den Langsamverkehr, wesentlich verbessert werden.

Das Projekt müsste aufwärts kompatibel sein (nachhaltig). Das heisst, falls ein entsprechender Strassenausbau in 10 bis 25 Jahren realisiert würde, sollten nur minimale Anpassungen an den jetzt vorgesehenen Investitionen nötig sein, respektive der Rad-/Gehweg sollte nicht verschoben werden müssen.

5 Projekt

Wir beantragen dem Einwohnerrat das Vor- und Bauprojekt „minimaler gemeinsamer Nenner“ zu beschliessen.

5.1 Projektierung und Baukosten

Die Baukosten betragen nach einer ersten groben Schätzung ca. Fr. 680'000.00, inkl. MwSt. Basis Bauprojekt 2011. In diesen Baukosten nicht enthalten sind die Erneuerung der alten Trinkwasserleitung und allfällige Landerwerbskosten. Die Kosten für das Erarbeiten eines entsprechenden Vor- und Bauprojektes betragen Fr. 55'000.00 inkl. MwSt.

5.2 Termine und Projektablauf

Ist der Einwohnerrat mit der geplanten Projektierung einverstanden und stimmt einem Projektierungskredit zu, wird anschliessend das Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet. Nach der Ausarbeitung wird dem Einwohnerrat ein Baukredit beantragt. Erst danach wird das Bewilligungsverfahren durchgeführt

Die Planungs- und Ausführungstermine sind wie folgt vorgesehen:

- | | |
|---|-----------------------------|
| – Einwohnerrat beschliesst Projektierungskredit | Juni 2014 |
| – Vor- und Bauprojekt | August - Dezember 2014 |
| – Einwohnerrat beschliesst Projekt und Kredit | März 2015 |
| – Auflageprojekt | April 2015 |
| – Öffentliche Auflage | Mai - Juni 2015 |
| – Allfällige Einspracheverhandlungen | Juli - November 2015 |
| – Projektbewilligung | Dezember 2015 |
| – Ausführungsprojekt ausarbeiten | Dezember 2015 – Januar 2016 |
| – Beschaffung Tiefbau inkl. Vergabe | Januar – Februar 2016 |
| – Realisierung | März 2016 |

6 Finanzierung

Dieser Sonderkredit von Fr. 55'000.00 für das Vorprojekt Kastanienbaumstrasse wird über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 462018 „Vorprojekt Kastanienbaumstrasse“ mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Weisung Regierungsstatthalter und Finanzverordnung Nr. 950 der Gemeinde Horw linear abgeschrieben. Tiefbauten werden innert 20 Jahren abgeschrieben.

7 Würdigung

Es ist unbestritten, dass die Kastanienbaumstrasse im Bereich Sicherheit für die Fussgänger und Radfahrenden im betroffenen Abschnitt saniert werden muss. Das Mitwirkungsverfahren hat aber auch gezeigt, dass der Knoten Buholz nicht ausser Betracht gelassen werden kann, weil er eine zentrale Rolle beim Thema Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden einnimmt. Die Stimmbevölkerung hat sich gegen eine umfassende Sanierung ausgesprochen. Mit dem gefundenen kleinsten gemeinsamen Nenner sind wir überzeugt, auch politisch auf dem richtigen Weg zu sein. Zudem ist zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Ausbau der Kastanienbaumstrasse möglich, ohne Bestehendes rückbauen zu müssen.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- vom Planungsbericht Mitwirkung Strassenvorhaben zustimmend Kenntnis zu nehmen
- einen Projektierungskredit von Fr. 55'000.00 (inkl. MwSt.) für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts zu beschliessen und der Finanzierung zuzustimmen.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

- Beispiel Modulkasten: Persönliche Bewertungen Workshop und Echoraum

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1528 des Gemeinderates vom 22. Mai 2014
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 Bst. f und Art. 69 Bst. g der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Vom Planungsbericht Mitwirkung Strassenvorhaben wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Es wird ein Projektierungskredit von Fr. 55'000.00 (inkl. MwSt.) für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts beschlossen und der Finanzierung zugestimmt.

Horw, 26. Juni 2014

Ruth Strässle
Einwohnerratspräsidentin

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert:

Varianten							
Module							
	1	2	3	4	5	6	
A Perimeter	9 inkl. Knoten Buholz 3	5 Bis Dorfeingang Kastanienbaum 1	1 Bis in den Bereich Schulhaus Kastanienbaum	ohne Knoten Buholz (nur Anpassungen) 1	1 nur Rad- Gehweg ohne Strassenausbau 3	7 Felmis - Schulhaus Mattli	
B Knoten Buholz	1 Belassen wie heute 2	Wie heute, aber Verkehrsflächen verkleinern (nur Markierung/Inseln) 1	11 neue Vortrittsrichtung = Felmis - Kastanienbaum 5	7 Umbau in Kreisel 2	4 Verkehrsflächen verkleinern (nur Markierung/Inseln)		
C Signalisierte Geschwindigkeiten	1 belassen wie heute 2	3 ab Felmis 50km/h bis Knoten Buholz / Rest 60km/h wie heute 2	8 Durchgehend 50km/h 4	3 ab Felmis 50km/h bis und mit Knoten Buholz / Rest 60km/h wie heute 1			
D Eingangspforte Kastanienbaum von Felmis her	Belassen wie heute / nur anpassen was nötig 2	6 besser erkennbarer Übergang zur Tempo 30 Zone	4 Bauliche Massnahme bei Eingangspforte	6 Ab Eingangspforte bis Schulhaus Mattli bessere Führung Radweg 3			
E Bushaltestelle Buholz/Rigiblickstrasse	1 belassen wie heute 5	4 belassen wie heute, aber alles Bushaltestellen 1	9 zusammenlegen bei der Rigiblickstrasse mit Fahrbahnhaltestellen 3	3 zusammenlegen bei der Rigiblickstrasse mit Bushaltestellen			
F Mittelinsel / Querungshilfe Rigiblick, -Unterwilstrasse und Buholz	3 keine 5	10 beide neu erstellen	neu nur Mittelinsel Buholz	neu nur Mittelinsel Rigiblick 3			
G Ausrüstung Bushaltestelle	7 minimal, in etwa wie heute 8	9 Personenunterstand 1					
H Einmündung Unterwilstrasse	5 belassen 6	2 Verbreitern für Anlieferungen zu Lasten Gemeinde	2 Verbreitern für Anlieferungen zu Lasten Anstösser 1	9 Anpassen was gem. techn. Norm minimal nötig. 4			
I Strassenbreite	1 belassen 3	1 1 bis 2 Ausweichstellen	9 Begegnung LWK / PW bei 50, 60km/h 3	4 Begegnung LWK / LKW bei 30km/h 1	3 Auf Strasse fahrende Velo können nur ohne Gegenverkehr überholt werden 1	Begegnung LWK / LKW bei 50, 60km/h	
J Trennstreifen zw. Strasse und Rad-/Gehweg	aufheben	3 Belassen wie er ist; (unterschiedlich breit) 4	5 gleichmässig verbreitern auf minimal 1.5m	3 Verbreitern auf rund 2.0m	10 gem. aufgelegtem Projekt 1.20m breit 2	Kein Trennstreifen Trottoir / Velos auf Strasse 2	
K Rad-/Gehweg Grundsatz	Keiner nötig / bzw. Rückbau Trampelpfad	Belassen wie er ist; (Trampelpfad)	1 Belassen in Breite, aber mit Belagssanierung 2	11 Verbreitern und sicherer für RF und FG 4	1 nur Gehweg; Velos auf Strasse mit Radstreifen	gemäss Projekt 2.20m breit 1	
L Rad-/Gehweg Lage	14 seeseits 8	1 bergseits 1	beide Seiten	5 muss mind. gleich hoch liegen wie benachbarte Strasse			
M Rad-/Gehweg Breite	Belassen wie Trampelpfad	5 verbreitern für Radfahrer eine Richtung und Fussgänger beide Ri 1	6 Verbreitern für Gegenverkehr Radfahrer und Fussgänger 2		7 schwächere/unerfahrene Radfahrer auf Rad- Geh Geübte in Richtung Kastanienbaum auf Radstreifen in Fahrbahn 5		
N erforderliche Erneuerung Werkleitungen	keine Synergien nutzen	14 Synergien nutzen 9					
O Strassenbeleuchtung	6 belassen 6	3 Rückbau, Verzicht auf Strecke	Rückbau, Verzicht auf Strecke und Knoten	4 nur für kombin. Rad-/ Gehweg 1	3 für alle: Strasse und kombin. Rad-/Gehweg	4 nur bei Querungen FG und RF 1	
P Strassenentwässerung	11 Anpassen, erneuern was gem. techn. Norm minimal nötig. 7	2 belassen wie heute 1					
Q Anpassung Längenprofil Strasse	2 belassen wie heute 5	nur wenn Strassenbreite angepasst wird 1	2 Anpassen in jedem Fall	6 Anpassung minimal an Geländeverlauf.			
R Einmündung Rigiblickstrasse	belassen 6	Verbreitern für Anlieferungen zu Lasten Gemeinde	Verbreitern für Anlieferungen zu Lasten Anstösser	Anpassen was gem. techn. Norm minimal nötig. 4			

1 Zusammenzug pers. Abstimmung Echoraum / Anzahl Nennungen

Varianten mit meisten Nennungen und Übereinstimmungen aus WS und ER

1 Zusammenzug pers. Abstimmung Workshop / Anzahl Nennungen